

Sind Sie in Not geraten?

/ Wir beraten und unterstützen Sie
Sozialhilfe in der Stadt St.Gallen



Es gibt viele Gründe, wieso Menschen in eine Notlage geraten. Zum Beispiel wegen Krankheit, persönlichen Problemen oder einer Sucht. Oft verliert jemand die Arbeit und findet keine neue Stelle. Oder das Geld reicht nicht zum Leben.

Sind Sie in eine Notlage geraten? Dann beraten wir Sie. Und wir helfen Ihnen, damit Sie Ihre Situation verbessern können.

Was ist Sozialhilfe?

Können Sie Ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bezahlen? Dann haben Sie vielleicht das Recht auf Sozialhilfe. Das steht im Gesetz. Sozialhilfe ist Geld und Beratung vom Staat. In der Stadt St.Gallen sind die Sozialen Dienste zuständig für die Sozialhilfe.

Das können wir für Sie tun:

- Wir beraten Sie bei persönlichen, finanziellen und rechtlichen Problemen.
- Wir informieren Sie über Hilfsangebote.
- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach Fachpersonen, die Sie unterstützen können.
- Wir unterstützen Sie mit Geld. Sie müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllen.

Unser Ziel

Sozialhilfe ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Wir unterstützen Sie, Ihre Probleme zu lösen. Sie sollen so schnell wie möglich aus der Notlage herauskommen und wieder selbst Ihren Lebensunterhalt bezahlen können. Sie müssen dabei aktiv mitarbeiten. Nur dann erreichen wir gemeinsam dieses Ziel.

Ihre Rechte

Existenz sichern

Die Sozialhilfe sichert die Existenz. Sie bezahlt deshalb den Grundbedarf, die Miete und die Gesundheitskosten. Zum Grundbedarf gehören zum Beispiel Essen, Kleider und die Kosten fürs Telefon. Sie müssen bestimmte Bedingungen erfüllen. Und Sie müssen in der Stadt St.Gallen wohnen.

Wie viel Sozialhilfe bekommen Sie? Das hängt von Ihrer persönlichen und finanziellen Situation ab. Und davon, wie hoch die Kosten für Ihren Lebensalltag sind. Die Sozialen Dienste rechnen die individuelle Höhe der Sozialhilfe aus.

Persönliche Beratung

Wir besprechen gemeinsam mit Ihnen Ihre Situation. Wir beraten und betreuen Sie nach Ihren Bedürfnissen.

Persönliche Rechte

Sie sind weiterhin verantwortlich, Ihren Alltag zu regeln. Sie behalten alle Ihre persönlichen Rechte.

Amtsgeheimnis und Schweigepflicht

Unsere Mitarbeitenden halten sich an das Amtsgeheimnis und die Schweigepflicht. Sie dürfen Informationen über Sie nicht weitergeben.

Beschwerderecht

Wir teilen Ihnen schriftlich mit, ob und wie viel Geld Sie erhalten. Sind Sie mit dem Entscheid nicht einverstanden? Dann können Sie dagegen eine Beschwerde machen. Wir prüfen Ihre Situation dann nochmals sorgfältig.

Ihre Pflichten

Aktive Mithilfe

Sie müssen so gut Sie können mithelfen, Ihre Situation zu verbessern. Die Sozialhilfe verlangt von Ihnen eine aktive Mithilfe. Sie müssen zum Beispiel:

- **Arbeit suchen:** Wenn Sie arbeiten können, müssen Sie Arbeit suchen und Angebote, auch Arbeitsprogramme, annehmen.
- **Geld beantragen:** Vielleicht haben Sie von anderen Stellen Anspruch auf Geld. Zum Beispiel Arbeitslosenentschädigung. Dann müssen Sie diese beantragen.
- **Geld einfordern:** Vielleicht muss eine andere Person Ihnen Geld bezahlen. Zum Beispiel Unterhalt. Aber sie bezahlt nicht. Dann müssen Sie das Geld von der Person fordern. Wir unterstützen Sie dabei.

Wahre Informationen

Es ist Ihre Pflicht, uns alle notwendigen Informationen über Ihre Situation zu geben. Die Informationen müssen wahr sein. Sie dürfen auch keine Informationen zurückhalten. Ändert sich Ihre Situation? Dann informieren Sie uns sofort darüber. Wir haben bei Bedarf auch das Recht, bei anderen Personen und Stellen nach Informationen über Sie zu fragen.

Sozialhilfe zurückzahlen

Sie müssen die Sozialhilfe zurückzahlen, wenn das möglich und zumutbar ist.

Wichtige Informationen

Vorschuss auf Geld von Versicherungen und anderen Stellen

Sie haben vielleicht Anspruch auf Geld von einer Versicherung oder einer anderen Behörde. Zum Beispiel eine IV-Rente. Die IV bezahlt Ihnen die Rente aber noch nicht aus. Dann können Sie Sozialhilfe beziehen. **Bitte beachten Sie:** Die Sozialhilfe ist in diesem Fall ein Vorschuss auf die IV-Rente. Sie bezahlen dieses Geld wieder zurück, sobald Sie die IV-Rente erhalten.

Unterstützung von Verwandten

Vielleicht können Ihre Eltern oder Ihre Kinder helfen. Die Sozialhilfe prüft, ob eine solche Unterstützung möglich ist.

Nützliche Informationen

Melden Sie sich rechtzeitig

Warten Sie nicht, wenn Sie in einer Notlage sind oder wenn ein finanzieller Engpass droht. Melden Sie sich bei uns, bevor Sie Schulden machen. Oder bevor die Schulden immer grösser werden.

Persönliches Gespräch

Haben Sie Fragen zur Sozialhilfe? Oder möchten Sie sich für Sozialhilfe anmelden? Dann kommen Sie persönlich bei uns vorbei. Wir sind zu diesen Zeiten für Sie da: Montag bis Donnerstag, von 13.30 bis 16.30 Uhr. Sie finden uns an der Brühlgasse 1 in St.Gallen. Sie brauchen keinen Termin.

Personalausweis

Möchten Sie sich für Sozialhilfe anmelden? Dann bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis mit. Beim Gespräch erklären wir Ihnen, wie es weitergeht.

Übersetzerin oder Übersetzer

Das Gespräch ist auf Deutsch. Sprechen Sie nur wenig Deutsch? Dann nehmen Sie bitte eine Person mit, die für Sie übersetzen kann.

Andere Beratungsstellen

Vielleicht haben Sie bereits mit einer anderen Beratungsstelle über Ihre Situation gesprochen. Sagen Sie uns das bitte. Das hilft, damit wir eine gute Lösung finden.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Stadt St.Gallen Soziale Dienste

Brühlgasse 1
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 50 37
sozialesdienste@stadt.sg.ch
www.soziales.stadt.sg.ch